

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

**Kaiserlich-Königlich privilegirter Bothe von und für Tirol
und Vorarlberg. 1813-1848**

1823

(9.1.1823) 1823, 3, 9. Jänner



Botte von und für Tirol
und Vorarlberg.

Donnerstag

3

9. Jänner 1823.

Tirol.

Innsbruck, den 7. Jän. Gestern wurde dem Doktor der Chirurgie zu Innsbruck, Johann M. Marinelli, die ihm von Sr. k. k. Majestät allergnädigst verliehene mittlere goldene Ehren-Medaille mit Dohr und Band in dem hiesigen bürgerlichen Rathssaale von dem dazu beordneten Bürgermeister, Felix v. Riccabona, im Beiseyn des Magistrats und mehrerer dazu geladener Aerzte mit einer passenden Rede feierlich übergeben.

Innsbruck, den 9. Jän. Außerordentlich zeigt sich der Winter dieses Jahres durch den Mangel des Schnee's; man sieht nur einen auf den höhern Gebirgen, keinen in niedern Dörtern. Man wird sich nicht leicht eines andern Winters erinnern, an welchem die Gassen nicht mit Schnee oder Koth, sondern mit Staub, wie heuer, bedeckt waren. Dessen ungeachtet ist die Kälte nicht geringer, als in andern Jahren, denn das Thermometer zeigt in der Früh immer 5, 8, 10 bis 12 Grade unter dem Gefrierpunkte an. Der Mangel des Schnee's scheint vielmehr eine Wirkung der größern Trockne des letzten Herbstes und Dezembers zu seyn, in welchem Monate es nur viermal sehr wenig schneite oder regnete. Die große Trockne der Erde kann man auch aus der Menge von Erdmäusen abnehmen, welche sich zu dieser Zeit auf den Feldern außerordentlich vermehrten. Gleichfalls nahm man in diesem Winter nicht so häufig, wie in andern Jahren, die dendritischen Figuren der gefrorenen Dünste an den Fenstertafeln, noch auch an dem der Kälte ausgesetzten Eisen vielen Reisen wahr. Gebricht es der Erde an Feuchtigkeit, so können, besonders bei der Kälte, nicht viele Dünste aufsteigen, und daher können auch keine Wolken, kein Schnee oder Regen entstehen. Dazu kommt noch der Mangel an Winden, welche uns aus andern Gegenden mehrere Dünste zuführten. Wenn also der Süd- oder Westwind uns keine Dünste zuführen, so ist zu fürchten, daß der Mangel an Schnee noch länger anhalte.

Syrien.

Laibach, den 2. Jän. Heute Nachmittag um 3 Uhr ist die Frau Herzogin von Floridia, Gemahlin Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, hier eingetroffen, und werden Morgen Ihre weitere Reise nach Wien fortsetzen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 27. Dez. Am 25. dies Abends langten die k. preussischen Prinzen unter den Namen Grafen von Lingen und Hohenstein aus Rom hier an. Sie besahen am folgenden Tag unsere treffliche Gallerie und andere öffentliche Insititute, und speisten Mittags bei Hof. Man glaubt, daß die Prinzen bis Ende dieses Monats hier bleiben werden.

Florenz, den 1. Jän. Gestern früh reisten die k. preussischen Prinzen über Pisa, Livorno und Lucca nach Genua ab. Der preussische Charge' d' Affaires, Ritter Bartholdi, begleitete die Prinzen bis an die Gränzen des Gebietes von Genua.

Herzogthum Parma.

Parma, den 25. Dez. Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben den Oberstlieutenant des Regiments Marie Louise, Baron Andreas Ferrari, unter die Oberstlieutenants der k. k. österreichischen Armee aufgenommen mit der Bewilligung, die Uniforme tragen zu dürfen. Ihre Majestät unsre Souveränin haben dem Oberstlieutenant Ferrari diese Distinktion anzunehmen erlaubt.

Königreich Sardinien.

Turin, den 28. Dez. Der k. Cabinets-Sekretär, Graf Radicati, der von Venedig hieher zurückgekommen war, hat die k. russische Dekoration des St. Annen-Ordens erster Klasse von unserm Souverän erhalten, zu dessen Verfügung Sr. Majestät der Kaiser von Rußland sie gestellt hatte. Eben so haben Sr. Majestät der König dem Marchese Cesare Alfieri di Sostegno, Legations-Sekretär zu Paris, und dem Oberstlieutenant, Grafen Deasarta, die Ihnen von des Kaisers von Rußland Majestät zur Disposition gestellten Dekorationen des St. Annen-Ordens dritter Klasse verliehen.

Turin, den 21. Dez. Aus Ossola lief die Nachricht ein, daß der dort durch 48 Stunden gefallene Schnee großen Schaden angerichtet hat. 7 bis 8 Personen wurden unter den Lavinen begraben. Auch viel Vieh ist zu Grund gegangen. Ossola selbst lief Gefahr überschwemmt zu werden, indem eine Lavine in den Kanal stürzte, und diesen anschwellte; doch wurde die Gefahr noch glücklich vom Dorfe abgewendet. Auch die Hauptstraße über den Simplon wurde an mehreren Stellen von den Lavinen verwüstet, aber die Kommunikation bald hergestellt, wobei man unter den Schneemassen noch mehrere Leichname fand.

Päpstliche Staaten.

Terni, den 16. Dez. Heute nahm Monsignor Luigi Besposiani, General-Provicar, von dem hiesigen Bisthume Besitz. Abends war der Domplatz beleuchtet und das Familien-Wappen des Herrn Bischofs wurde an der Façade des bischöflichen Pallastes befestigt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 23. Dez. Sr. Majestät haben mit Dekret vom 2. dies aus Verona den Fürsten D. Antonio Vigratelli, Geschäftsträger am Hofe von Toskana, in der nämlichen Eigenschaft beim k. dänischen Hofe, und mit Dekret vom 6. den Marechal D. Francesco Frillo, Ihren Privat-Sekretär, zum Charge' d' Affaires in Toskana ernannt.

Türkei.

Der österr. Beobachter liefert folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Dez.: Seit längerer Zeit hat nichts die Aufmerksamkeit des Publikums von Konstantinopel so sehr beschäftigt, als die endliche Entscheidung des Schicksals des bekannten großherrlichen Günstlings Halet Efendi. Es war vorauszusehen, daß es bei der bloßen Verweisung desselben nach Konja nicht sein Verbleiben haben würde. Er hatte sich durch sein Benehmen zu mächtige Widersacher, zu viele Feinde zugezogen, daß diese nicht seinen Sturz und seine Entferrnung hätten benützen sollen, um ihre Stimme laut zu erheben; und so kamen denn Dinge an den Tag, welche jede weitere Schonung des Gefallenen unmöglich machten. Als gegen Ende Novembers verlautete, daß der Pallast Halet Efendi's versiegelt, seine Habseligkeiten mit Beschlagnahme belegt, und ihm selbst ein Haftbefehl von hier nachgesendet worden, war an dem ihm zu Theil gewordenen Loose nicht mehr zu zweifeln. Wirklich langte am 3. Dezember das abgeschlagene Haupt Halet Efendi's zu Konstantinopel an, und wurde am 4. in dem ersten Hofe des Serails zur Schau ausgestellt. Drei Tage blieb es daselbst unter großem Zulaufe des Volkes, und mit Begierde wurde der dabei angeheftete Tafta (Todesurtheil) gelesen. Er lautete, wie folgt: „Das hier, andern zum Beispiel, den Augen des Publikums zur Schau gestellte Haupt, ist das Haupt Halet Efendi's,

des gewesenen Mischandschi. Wenn er zu den ersten Würden des Reiches erhoben, und mit Gnadenbezeugungen seines Monarchen überhäuft war, so geschah solches einzig in der Absicht, damit er dem Staate mit Treue und Redlichkeit diene, und für die Aufrechterhaltung jenes Geistes von herzlicher Eintracht sorge, welcher besonders unter den gegenwärtigen Umständen aus den Rechtgläubigen nur einen Körper bilden, sie dem Geschmacke an einem unregelmäßig, von dem Gesetze unseres heiligen Propheten verworfenen Verus, entsagen machen, und ihnen das Bestreben einflößen sollte, dem Glauben durch Aufopferung ihrer Privatleidenenschaften zu dienen. Dieß waren die geheiligten Obliegenheiten jenes verruchten Menschen. Weit entfernt selbe zu erfüllen, überließ er sich den Eingebungen seines treulosen Gemüthes; er bediente sich allerlei Kunstgriffe, deren Opfer viele Unglückliche wurden; er machte es sich zur Gewohnheit, Haber und Zwieback unter die Rechtgläubigen zu säen, während er selbst für seine Person sich den Anstrich unbegrenzter Treue und Redlichkeit gab, Eigenschaften, deren er sich bloß als Maske bediente, um desto besser seine übertriebene Selbstsucht und die Verdorbenheit seines Charakters zu bemänteln. Nachdem nun dieses den Absichten des Monarchen so sehr zuwider laufende Benehmen an Tag gekommen ist, so konnte einen Verräther dieser Art nichts weniger als die Todesstrafe erwarten. Sie ist in Folge eines, während seiner Reise nach dem Verhörungsort ergangenen großherrlichen Befehles an ihm vollzogen worden.“ — Ueber den Ort selbst, wo Halet Efendi sein Schicksal erleide, waren zu Konstantinopel abweichende Sagen verbreitet. Das wahrscheinlichste ist, daß seine Enthauptung zu Bilavudun, einem zwölf Stunden herwärts Konja gelegenen Städtchen erfolgte. Der mit diesem Auftrage aus der Hauptstadt abgefandte Hasseti Karif Aga hatte den Weg dahin mit großer Schnelligkeit zurückgelegt, um zu verhindern, daß Halet Efendi nicht vor ihm in Konja anlange, wo er in dem Kloster der Mewlewi, und bei dem Scheich desselben, welcher gewöhnlich zur feierlichen Säbelumgürtung bei der Thronbesteigung der Sultane nach Konstantinopel berufen wird, und daher in großem Ansehen steht, eine Art Asyl gefunden haben würde, das der Vollziehung des Urtheils einige Schwierigkeit in den Weg legen konnte. Da Halet Efendi mit einem bedeutenden Gefolge reiste, kam ihm Karif Aga, obwohl ersterer zwölf Tage voraus hatte, dennoch auf Umwegen nach Bilavudun zuvor, und verfügte sich sogleich in den dortigen Gerichtshof, um die Ortsobrigkeit von dem ihm erteilten Auftrage in Kenntniß zu setzen, und sich nöthigen Falls ihrer Hilfe und Unterstützung zu versichern. Halet Efendi ward bei seiner Ankunft zu Bilavudun von einer beträchtlichen Anzahl Derwische, die ihm aus Konja entgegengekommen waren, bewillkommt, und hatte sich eben in dem ihm angewiesenen Quartier zur Ruhe begeben wollen, als Karif Aga erschien, und ihn unter Vorweisung des großherrlichen Befehles aufforderte, sich in sein Schicksal zu ergeben, und durch Gebet zum Tode zu bereiten. Halet Efendi im höchsten Grade betroffen, versuchte durch Berufung auf ein in seinen Händen befindliches kaiserliches Schreiben, wodurch ihm das Leben zugesichert ward, den Todesstreich abzuwenden, und griff, als alle Vorstellungen vergeblich waren, nach einer im Gürtel steckenden Pistole. Da stürzte sich Karif Aga auf ihn, erdroßelte ihn mit der Schnur seines Säbelgehänges, und trennte sein Haupt vom Rumpfe. — So endigte ein Mann, der auf der schwindelnden Höhe, wohin ihn die Günst des Sultans erhoben, seinen Einfluß zu Rathschlägen benützte, die mehr die Befriedigung seiner Leidenschaften und seine eigene Erhaltung, als das wahre Beste des Staates zum Zweck gehabt zu haben scheinen. Seit der Hinrichtung Halet Efendi's wird auch gegen seine vorzüglichsten Anhänger und Klienten mit Strenge verfahren. Man nennt darunter besonders den ehemaligen Großmauthner, zuletzt Intendanten der Stückgießerei, Ahmed Aga, der beschuldigt ist, an der Unterschlagung der nach Enthauptung des armenischen Münzbeamten Dusoglu, dem Fiscus anheimgefallenen Reichthümer, Theil genommen zu haben. Halet's jüdischer Wechseler Askel oder Ezechiel ist in enge Haft gesetzt und sogar auf die Folter gelegt worden. Man scheint um so weniger geneigt, ihm Mitleiden zu schenken, als er bei Gelegenheit der gegen obgenannte Familie Dusoglu vor einigen Jahren, hauptsächlich auf Betrieb Halet Efendi's eingetretenen Verfolgung, durch

Entweihung der bei selber vorgefundenen heiligen Gefäße und kostbaren Kirchenornate, und durch seine ungezügelmte Schadenfreude sich die allgemeine Verachtung zugezogen hatte. — Mehrere der griechischen Bewohner der Hauptstadt, welche seit längerer Zeit ruhig und unbesorgt ihren Geschäften nachgingen, wurden in den verfloßnen Tagen durch die Bosheit eines ihrer Landsleute in nicht geringen Schrecken versetzt. Ein Grieche aus Morea, aufgebracht, von dem vorigen Patriarchen die bischöfliche Würde, auf welche er nicht den geringsten Anspruch hatte, sich verweigert zu sehen, war aus Rache wegen des Mißlingens seiner Absicht und wegen seiner Verweisung aus der Hauptstadt, vor einiger Zeit zum Islamismus übergetreten, und machte sich in der letzten Zeit zum Anlager vieler seiner Landsleute, die er unter Vorzeigung erdichteter Briefe, eines Einverständnisses mit den Auführern der Halbinsel bezichtigte. Schon hatten mehrere Verhaftungen Statt gefunden, als die Regierung von der wahren Beschaffenheit der Sache Kenntniß erhielt, und sich die Ueberzeugung verschaffte, daß jener Abtrünnige meist nur solche Leute angab, die sich nicht durch große Geldspenden von ihm hatten loskaufen wollen. Die Verhafteten wurden sogleich entlassen, und der Bösewicht zur Strafe gezogen. — Seit Kurzem sind mehrere Veränderungen in den Statthalterschaften bekannt geworden. An die Stelle des bekannten Churschid Pascha, den eine heftige Dysenterie nach einem neuntägigen Krankenlager, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, hinweg raffte, und dessen Verlust von dem Sultan selbst hart empfunden wird, ist der bisherige Statthalter von Bosnien, Dschelal Pascha, zum Wali von Rumelien und Oberbefehlshaber der Armee gegen die Insurgenten ernannt. Er hat Seri Selim Pascha von Sophia zum Nachfolger erhalten. Das Paschalik von Sophia ist einem gewissen Molik Pascha von Pristina verliehen worden. — Statt des, von seinem Feldzuge aus dem Archipel, an die Dardanellen zurückgekommenen Groß-Admirals, Mehmed Pascha, ist der bisher als Statthalter zu Trapezunt gestandene Chosrew Mehmed Pascha, der bereits früher durch mehrere Jahre den Oberbefehl der türkischen Flotte führte, abermal zum Kapudan Pascha ernannt, und nach seiner Ankunft zu Konstantinopel mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in diese hohe Würde eingesetzt worden. Sein Vorgänger erhielt die Statthalterchaft von Angora, jene von Trapezunt aber wurde dem früher gleichfalls als Groß-Admiral bekannten Hafis Ali Pascha zugetheilt. — Die Pforte ist nicht nur unablässig bemüht, den durch die griechischen Brande ihrer Flotte zugefügten Schaden zu ersetzen, sondern sie läßt auch jene Seeoffiziere, welchen Versehen zur Last fallen, ihre Strenge empfinden. So ist der Contreadmiral Kara Ali, dessen Habsucht und Bestechlichkeit laute Klagen erzeugt hatten, mit dem Tode bestraft worden; ein Schicksal, welches auch mehrere Tschauschen des Arsenal's sowohl, als der Flotte theilten. Während der Winterszeit wird nur eine Anzahl geringerer Kriegsfahrzeuge an den Dardanellen zurückbleiben, welche durch eine Abtheilung der in der Hauptstadt befindlichen Kriegsschiffe verstärkt werden sollen. — An der persischen Gränze scheint dormalen Waffencruhe zu herrschen, welche nach neuern aus Aleppo und Bagdad eingelaufenen Nachrichten die Folge einer zwischen dem Sohne des Schah's von Persien, und Daoud Pascha von Bagdad abgeschlossenen Uebereinkunft seyn soll; indeß andere Berichte den Rückzug der persischen Truppen aus der Gegend von Bagdad der unter denselben ausgebrochenen cholera morbus zuschreiben. Gewiß ist es, daß die Fortschritte dieser verheerenden Seuche mit jedem Tage beunruhigender werden, und schon Birra, Mintab und andere von Aleppo nur wenig entlegene Orte von derselben ergriffen worden sind. — Von dem Kriegsschauplatze in Griechenland sind kürzlich über Smyrna Berichte zu Konstantinopel eingetroffen, nach welchen, wenn die mitgebrachten Nachrichten sich vollkommen bestätigen, der Krieg in jenen Gegenden um die Mitte Novembers eine den ottomanischen Waffen sehr günstige Wendung genommen hatte. Nach selben ist der griechische Anführer Odysseus von einem auf 15,000 Mann angegebenen Korps Albanesen in der Nähe von Athen aufs Haupt geschlagen, und genöthiget worden, nach Salamin zu flüchten. Jenes Truppenkorps war, nachdem es sich eines in Attica gelegenen Klosters mit großen Vorräthen von Lebensmitteln der Insurgenten bemächtigt hatte, nach Korinth, und von da nach Na-

poli di Romania vorgebrungen. Beide Festungen, besonders aber die letzt genannte, sollen auf mehrere Monate mit Mundvorrath versehen, und die freie Verbindung zwischen ihnen vollkommen hergestellt seyn. Durch das Eintreffen bedeutender Verstärkungen in Korinth, und durch die gleichzeitig von Omer Pascha in der Richtung von Parraa unternommenen Bewegungen, wäre sonach das Uebergewicht der türkischen Waffen, wie es scheint, in Morea gesichert. — Das Pestübel hat in den letzten 14 Tagen in der Stadt und den Vorstädten von Konstantinopel gänzlich, in Bujukdere aber, und in den umliegenden Dörfern beinahe ganz aufgehört.

Frankreich.

Paris, den 28. Dez. Eine königl. Erdonnanz vom heutigen Tage ernannt den Vicomte v. Chateaubriand, Pair von Frankreich, zum Minister-Staats-Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Eine zweite Erdonnanz, von demselben Tage, ernannt dessen Vorgänger, den Herzog v. Montmorency, zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths. — Der bisherige Direktor im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Hermann, hatte seine Entlassung begehrt und erhalten, wobei ihm der König jedoch das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion verlieh. — Der Prinz von Sachsen-Koburg, Schwiegerohn des Königs von England, ist hier eingetroffen, und wird nach einem kurzen Aufenthalt in hiesiger Hauptstadt nach London zurückkehren. Auch der russische Gesandte am großbritannischen Hofe, Graf v. Lieven, ist auf seiner Rückreise von Verona hier angekommen.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält folgende neueste Berichte über Spanien: Ein Schreiben aus der Gegend von Puycerda meldet: „Man kündigt uns auf morgen den Abmarsch von 3 Kompagnien und Minas Ankunft mit 700 Mann an. Kotten wird in Berga nicht blockiert; im Gegentheil hat er am 10. die Division von Mosen-Anton aus Sot vertrieben, welches sie seit dem 6. besetzt hatte. Die Royalisten haben sich bei Kottens Ankunft ohne Gefecht zurückgezogen. Mosen-Anton war nicht an der Spitze der Division; er soll krank seyn. Gleich nach Besetzung Sots durch die Konstitutionellen haben sich die Royalisten-Chefs Fleyles und Joseph Valero über Ceret zurückgezogen, und werden jetzt ohne Zweifel schon in Frankreich seyn. Am 13. und 14. machte die Garnison des Forts von Seo ihre gewöhnlichen Ausfälle auf verschiedenen Punkten. Am 15. rekognoscierte Miralles bis zum Dorfe Labastide, eine Stunde von Seo. Von dieser Stadt hat man so eben 7000 Piafter Kontribution gefordert; sie können nicht aufgetrieben werden, denn Seo's Bewohner sind nur Arme, die selbst Hilfe brauchen. Minas Soldaten sollen seit 10 Tagen keinen Sold mehr erhalten haben.“

— Nach einem Schreiben aus Perpignan vom 18. Dez. ist eine neue Kolonne Royalisten unter Kargons Kommando vorgestern in Arles eingerückt. Sie kantoniert in den umliegenden Dörfern. Gestern wurden für die Glaubensarmee Flinten und Säbel gekauft und nach San Lorenzo abgeschickt. Die Royalisten halten noch immer Massant, San Lorenzo de la Munga und die umliegenden Gegenden besetzt. Indessen sind Fleyles, Mabeville, Mosen-Anton u. gestern in Perpignan angekommen. Durch Bayonne passieren laut einem Schreiben vom 19. Dez. noch immer viele Kouriere aus und nach Spanien. Die verbreiteten Friedensgerüchte werden durch die Pariser Journale bestätigt. Indessen kontrastiren diese Friedensnachrichten seltsam mit der so eben Statt gehabten Ankunft von 12 mit Kriegsmunition beladenen Schiffen. Seit der Zerstreuung der Royalisten in den 3 Provinzen kommen täglich Flüchtlinge in Gruppen von 15, 20 und 30 Mann an. Sie gehen alle nach Trati, um die Dissenfive zu ergreifen. Bei Gelegenheit eines hier durch nach Madrid passierten englischen Kouriers hat sich die Nachricht verbreitet, daß der Handelsvertrag zwischen England und Spanien definitiv abgeschlossen sey, daß England Spanien alle Unterstützung leisten muß, deren dieses bedarf, und dagegen die englischen Waaren gegen eine Abgabe von 15 Prozent in die Halbinsel eingeführt werden dürfen. Schon sollen zu Bilbao und Sant-Ande mehrere englische Schiffe mit Waaren angekommen seyn. — Torrijos wird seine Operationen erst am 21. beginnen, welches nämlich der Termin ist, welchen er den Einwohnern von Navarra zur Anerkennung der konstitutionellen Regierung gegeben hat.“

Großbritannien.

London, den 24. Dez. Hr. Canning ist, nach Ankunft eines außerordentlichen Kouriers, zu dem Grafen Liverpool nach Combeood, und dann mit demselben zum Könige nach Brighton gereist. Da mittlerweile Lord Wellington von Paris zurückgekommen ist, so sieht man einer baldigen Kabinettsversammlung entgegen, worin der edle Herzog vom Erfolg seiner Sendung Rechenschaft ablegen wird. — Unsere Blätter liefern noch fortwährend Nachrichten über die Verheerungen des Sturmes am 5. dieses. Er war so heftig, daß z. B. die Postkutsche, die von Holyhead nach Shrewsbury fährt, zweimal dadurch umgeworfen und so beschädigt wurde, daß sie nicht weiter fahren konnte. — In Ulstorer wurde vor einigen Tagen Jemand todt gesagt und begraben, der sehr viele Schulden hatte. Zwei oder drei Tage darauf hieß es, man habe seinen Geist gesehen. Dies erregte Verdacht; einige wollten den Geist sehr körperlich gefunden haben; man eröffnete den Sarg und sieht da! er war mit lauter Steinen angefüllt. — Einem Schreiben des Kapitäns Basil Hall vom St. Schiffe Conway an den Commodore Sir J. M. Hardy zufolge, waren im Oktober mehrere Schiffe in Rio de Janeiro (von wo der Brief unterm 13. Okt. datirt ist) angekommen, die bei der Fahrt um's Cap Horn Eis-Inseln angetroffen hatten, welche einen großen Strich des Meeres bedeckten. Zum Theil haben die Schiffe dadurch sehr gelitten. So ist am 12. das amerikanische Fahrzeug, die Theophrast, in Rio angelangt, die alle ihre Masten verloren hatte. Es war unterm 56° 57' südl. Breite und 65° östl. Länge auf eine Eis-Insel gerathen. Die meisten dieser Inseln scheinen jedoch unterm 58sten Breitengrade vorhanden zu seyn und etwas östlich vom Meridian des Cap ganze feste Eüselder zu bilden.

Miszelle.

In dem diesjährigen allgemeinen National-Kalender für Tirol und Vorarlberg, welcher manche interessante und nützliche Aufsätze für Geschichte und Statistik enthält, kommt unter andern statistischen Tabellen auch eine Bevölkerungs-Tabelle des österreichischen Kaiserstaates nach Kreisen als Fortsetzung vor; da sich nun in derselben aus Abgang spezieller Daten manche Lücke findet, so glaube ich den Abnehmern desselben einen Gefallen zu erweisen, wenn ich sie wenigstens eine derselben auszufüllen im Stande sehe.

In den zwei neu erschienenen Blättern der neuen Charte des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Enns, astronomisch und trigonometrisch vermessen, topographisch aufgenommen, reducirt und gezeichnet im Jahre 1813, von dem k. k. General-Quartiermeisterstab, mit welcher nebst einer Erklärung der Zeichen auch die Angabe der politischen Eintheilung und eine statistische Uebersicht verbunden sind, kommen folgende spezielle Daten vor:

	Geog. □ M.	Zahl der Bewohner	Bew. auf 1 □ M.
Oesterreich unter der Enns.			
Wiertel unter W. W. . . .	76 ⁶ / ₁₀	447,879	5832
Wiertel ober W. W. . . .	97 ¹ / ₁₀	210,196	2175
Wiertel unter M. W. . . .	83 ³ / ₁₀	248,013	2970
Wiertel ober M. W. . . .	87 ⁷ / ₁₀	211,666	2408
Zusammen . . .	345 ⁷ / ₁₀	1,117,754	3240
Oesterreich ob der Enns.			
Mühl-Wiertel	55	183,154	3330
Traun-Wiertel	73 ² / ₁₀	168,494	2302
Hausruß-Wiertel	41 ³ / ₁₀	167,532	4002
Enn-Wiertel	39 ⁷ / ₁₀	132,731	3377
Salzburger-Kreis	123 ³ / ₁₀	136,371	1106
Zusammen . . .	232 ⁰ / ₁₀	788,282	2370

Das gesammte Erzherzogthum Oesterreich enthält daher 1,906,036 Einwohner auf einem Flächenraume von 677¹/₁₀ Quadrat-Weilen, und so eine Bevölkerung von 2815 Seelen auf eine geographische Quadrat-Weile.

Der Maasstab dieser in jeder Rücksicht vorzüglichen Karte ist von 14,400 Wiener-Klaftern oder 3,600 Schritte auf den Wiener-Boll; sie ist ihrer Vollendung nahe.

A n h a n g.

Witterungs-Beobachtung.																	
Zun s b r u c k.						T r i e n t.											
1822		Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.			1822		Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.				
Tag	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	Tag	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung				
24	Zeilin.	Grad		Zeilin.	Grad		24	Zeilin.	Grad		Zeilin.	Grad					
21	26 ¹	5	— 9	krüb	26 ¹	4 ¹	— 2 ¹	krüb	27	7 ¹	— 1	Wolken	27	7 ¹	— 1	krüb	
22	26	4	— 6	krüb	26	5	— 4 ¹	krüb	22	27	7 ¹	0 ²	Schnee	27	7	1 ¹	Regen
23	26	5	— 5 ¹	heiter	26	2	— 2 ¹	heiter	23	27	6	2	Wolken	27	4	3	heiter

O e k o n o m i e.

Ueber die russischen Stubenöfen.

Wir theilen hier die von der Handlungszeitung aufgenommenen Bemerkungen des Herrn Professors Petri von Erfurt über die russischen Stubenöfen mit, da sie mit Interesse gelesen werden, und in einzelnen Gegenden unser Gebirgslandes, wo die Kälte oft groß und anhaltend ist, sehr nützlich seyn dürften. Weniger werden sie in solchen Gegenden anwendbar gefunden werden, wo man wenig Feuerung, um ein Zimmer zureichend zu erwärmen, bedarf, oder wo man im Herbst und Frühjahr, eigentlich nur des Morgens, künstliche Wärme nöthig hat. In solchen Orten ersforderte ein russischer Ofen drei- und viermal mehr Feuerung, bis er von der Wärme durchdrungen wird, als man nöthig hat, um ein Zimmer durch einen eisernen oder dünnen Kachelofen zu erwärmen, und man müßte daher in einem Zimmer zwei Ofen haben, einen russischen mit Backsteinen für die wenigen sehr kalten Wintertage, und einen eisernen für die zahlreichen wenig kalten Tage des Herbstes, Winters und Frühlings.

Um einen guten warmen Ofen in einer Stube, so wie um ein immer gleichmäßig erwärmtes Zimmer, ist es unstreitig eine vortreffliche Sache. Gleichwohl findet sich das letztere nur selten, und in wenigen Häusern unser lieben deutschen Vaterlands. Doch kommt den in Rußland reisenden desto auffällender vor, je mehr man dort an immer gleichmäßig warme Zimmer gewöhnt ist. Auf der andern Seite scheint es wieder sonderbar, und fällt selbst den Russen auf, daß die Ausländer selbst im strengsten Winter in Rußland weniger frieren, folglich mehr Kälte zu vertragen scheinen, als die Eingebornen. Ja bisweilen kommt es den erstern im Ernst vor, als sey es dort nicht so kalt, wie es bisweilen (z. B. im Jänner 1820, wo die Kälte in Erfurt auf 22 Grade stieg) in unserm Vaterlande ist. Ob nun gleich unser Vaterland sehr vieles vor Rußland voraus hat, so darf doch neben dem Guten das Bessere nicht übersehen und verkannt werden. Ich will daher den Lesern meine Bemerkungen mittheilen, welche ich in dieser Beziehung bei einem zwölfjährigen Aufenthalt im Norden zu machen Gelegenheit gehabt habe. Vielleicht dienen sie dazu, in Absicht unserer Ofen und der Art des Heizens eine Aenderung vorzunehmen.

Daß wir Ausländer in der Regel in Riga, Reval, und selbst in Petersburg nicht so frieren, als die dortigen Inländer, das rührt wohl von unserer zweckmäßigen, gewöhnlich wärmern Kleidung her. Kaum hat der Oktober begonnen, wo die gefährlichste Kälte, und beinahe immer nasse, und folglich ungesunde Witterung eintritt, so trägt man über seinen Frack noch einen stark wattirten Oberrock, welcher keinen Luftzug durchläßt. Manche kleiden sich überdies auch wohl vom Kopfe bis zu den Füßen in Flanell. Dagegen sehen junge Leute dieser Kleidung auch im strengsten Winter von 25 bis 30 Grad Reaumur nichts weiters, als höchstens einen Bobelpelz-Tragen gegen das Einfrieren der Ohren zu. Große Pelze tragen dagegen nur Männer von einigem Alter, junge Schwächlinge, oder Kränkliche.

In den Zimmern empfindet man die größte und anhaltendste Kälte dort weit weniger, als in Deutschland einen kalten Tag beim glühenden Ofen. Die Zimmer sind auch, wie schon erwähnt ist, weit gleichmäßiger warm, als bei uns, und bleiben es gewöhnlich 24, 30 bis 40 Stunden lang, ohne wiederholte Heizung. Die Kälte unserer Zimmer (in Deutschland) liegt größtentheils an der Bauart der Häuser von Fachwerk, welches Luft und Kälte leicht durchstreichen läßt; wogegen in jenen nördlichen Ländern die Wände entweder dreimal so dick, als bei uns, von gebrannten Backsteinen, oder bei hölzernen Häusern aus lauter über einander gelegten, innig verbundenen und sorgfältig verkalfaterten, sodann an der Außen- und Innenseite noch überdies mit Bretern beschlagenen starken Balken gebaut werden.

Eine andere Ursache der Kälte unserer Wohnstuben ist diese, daß wir in Deutschland dem Eindringen der Winterkälte durch unsere Thüren und Fenster nicht gehörig vorbeugen, da hingegen in Plesland, Kurland und Estland, so wie in St. Petersburg und Moskau, vor dem Eintritte der Kälte die genau passendsten Winterfenster eingefest, mit Werg auf das sorgfältigste kalfatert, und dann die Fugen noch überdies mit einem festen Mehlteig verklebt werden, so daß alle Fenster eines Zimmers für den ganzen Winter verschlossen sind, und nur ein einziges kleines Halbfensterchen zur Einlassung frischer Luft gelassen wird, das man bisweilen, aber selten, öffnet. Ferner wird gewöhnlich auch noch eine Winterthür angebracht, diese aber sowohl, als die eigentliche Stubenthür, mit Wollok, einem dicken Filze von Kuhhaaren, gegen das Eindringen der Kälte wohl verwahrt.

Der vorzüglichste Grund von der Kälte unserer Wohnzimmer liegt aber in der Unzweckmäßigkeit unserer Stubenöfen, welche wir bloß durch Flammen und Kohlen, nicht aber durch Dämpfe erhitzen, und wodurch wir zugleich unnöthig eine Menge des theuern Holzes verschwenden, welches man im Norden klüglich spart, ungeachtet es nicht so theuer, wie bei uns in manchen Gegenden, ist. Wenn ein Ofen nicht heiß werden, und die Hitze lange halten soll, so ist es nicht genug, daß eine große Flamme durch vieles Holz unterhalten wird, sondern die Hauptsache kommt auf die genügsame und frühzeitig eingesperre Glut an. Darum reicht man mit der Hälfte von festem Holze, vergleichen z. B. das Birkenholz (in Rußland das beste Brennmaterial) ist, gegen Tannen- oder Fichtenholz aus, weil die letzteren Holzarten keine harten und die Hitze lange in sich haltenden Kohlen zurück lassen. So kann man in einem offenen Kamin, oder wenn nasses Holz lange im Ofen schmaucht, sehr viel umsonst verbrennen. Die Erwägung also, daß zur vollkommenen Erhitzung eines Ofens es größtentheils auf die Stärke der eingeschlossenen Glut ankommt, hat die Zirkuliröfen nöthig, und in Rußland zu den allgemeinen gemacht, die man nicht nur in den Städten, sondern auch fast überall auf dem Lande findet; man nennt sie daher auch vorzugsweise russische Ofen. Doch sieht man dergleichen auch in Polen und Ostpreußen. Sie sind in Rußland, Plesland, Estland und Kurland nie von Metall, sondern von gebrannten Ziegelsteinen gebaut, und von außen, des Puhes wegen, mit glasirten Tafeln, weißem Steingut oder Fayence, ja in großen und reichen Häusern wohl gar mit Porzellan überzogen, und gewöhnlich durch ihre einfache und geschmackvolle Form, als Pyramiden, Cylinder u. s. w., so wie durch ihre Höhe, eine wahre Zierde der Zimmer. Ihr Inneres ist ein System von Röhren und Zirkulirwegen für den vom untern Herde oder Boden aufgefangenen Kohlendampf. (Beschluß folgt.)

N o t i z.

Auf einem Vorwerk in Thüringen besteht noch immer eine Fabrik zur Vereitung von Kartoffelhonig und Kartoffelzucker. Es können in dieser Fabrik täglich von einem Erpachsenen und einem Kinde sechs Zentner und darüber des besten Kartoffelhonigs, welcher über vier Zentner Kartoffelzucker giebt, fertiggestellt werden. Die Einrichtung ist so vortheilhaft, daß selbst bei den niedrigen Preisen des indischen Zuckers doch noch Gewinn bei jener Fabrikation ist. (Beschreibung über die Verfertigung des Kartoffelzuckers ertheilen folgende Schriften: Lampadius über Starkezucker. Freyberg. 1812. Hermsstädt's gemeinnützl. Rathgeber. Berlin. 1816. Chemische Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Hauslichkeit. Freyberg. 1817. Letzteres Buch ist auch rückwärtslich seiner auf dem Titel angezeigten Bestimmung sehr nützlich. Die Adresse des oben erwähnten Vorwerkes erfährt man bei der Expedition des „allgemeinen Anzeigers der Deutschen“ in Gotha.)

Siehe die Extra-Verlage Siro. 1.

Extra = Beilage

zum

Kaisert Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag

Nro. I.

den 9. Jänner 1823.

Verzeichniß

über die

in Innsbruck verabfolgten Neujahrs = Entschuldigungs = Karten.

Nr. Curr.	N a m e n.	Nr. Curr.	N a m e n.	
1	Seine Excellenz Herr Graf v. Chotek, Landes = Gouverneur. Ihre Excellenz Gräfin v. Chotek.	62	Für einen Ungenannten.	
2		63	Für einen Ungenannten.	
3		64	Herr Pietro Malfer, Akademiker.	
4	Seine Excellenz Herr Graf v. Chotek, Landes = Gouverneur.	65	— Antonio Malfer, —	
5		66	— Giovanni Paolo Peterlini, Akademiker.	
6		67	— Anton Carnelli sammt Familie.	
7		68	Frau Baronin v. Lichtenthurn, geborne Gräfin v. Trapp.	
8	Herr Schwalt, k. k. Professor. — Dr. Brigl, Dikast. = Advokat. — v. Eilsfeld, k. k. Oberstwachmeister. Frau Baronesse Theres v. Sternbach zu Mühlau. Herr Karl Baron v. Sternbach — — — Baumann, Hilfspriester. — v. Fabian, k. k. Oberlieutenant. — Christostomus Hofer. — Heinrich v. Payr, Präses der Armen = Kommission. — Krappf, k. k. Gefällen = Admin. = Sekretär. — Frieße, k. k. Professor. — Joseph Probst, Suplent. — Joseph v. Wörndle. — Augustin Handle, Prälat vom Stifte Stams. — Freiherr v. Schneeberg, General = Referent. — v. Leiß, ständischer Sekretär. — v. Schnell, ständischer Concipist. — Strobl, — Sekretär. — Alois Hahn, — Registrant. — Kajetan v. Stadler, — Joseph v. Mohr, ständischer Expeditor. — Alois Müller, — Kanzleist. — Peter Paul Eberle, — — — Johann Hosp, — — — Joseph Erolz, — Accessist. — Johann v. Mohr, — — — Christian Felie, — Buchhalter. — Joseph Unterrichter, — Buchh. = Official — Anton Momert, — — — Felix Zini, — — — Johann Memminger, — — — Martin Müller, — Jngrossist. — Val. Christ. v. Payr, — Gen. = Einnehm. — Alois Bucher, — Kasse = Controloer — Mathias Walner, — Amtschreiber. — Ambros Noviglio, — Kasse = Controloer	69	Herr Baron Joseph v. Lichtenthurn.	
9		70	— Felix v. Rigner, Privat.	
10		71	— v. Reinisch, Appellations = Rath, sammt Familie.	
11		72	— Franz Crassonava, Professor.	
12		73	— Venitius Mayer, —	
13		74	— Steinacher, Baudirektions = Adjunkt, u. Frau.	
14		75	— Mathias Raschau, Rechnungsführer.	
15		76	— Joseph Dobin, k. k. Baudirektions = Kanzleist.	
16		77	— Franz Mayer, — Praktikant.	
17		78	} Graf v. Fünfskirchen.	
18		79		— Graf v. Werba, k. k. Oberstkämmerer Excell.
19		80	— Jos. Bouthillier, k. k. Gubernial = Kanzleist = Praktikant.	
20		81	82	Se. des Herrn Grafen v. Wurmbbrand k. k. Obersthofmeister Excellenz.
21		82	83	Herr Karl v. Schullern, k. k. Gubernial = Accessist.
22		83	84	— v. Zoller, k. k. Baudirektions = Adjunkt.
23		84	85	Die Herrn Gebrüder Regrelli.
24		85	86	Herr Joh. v. Hörmann, k. k. Baudirekt. = Praktikant
25	86	87	— Wiba —	
26	87	88	— Alois Freyh. v. Ceschi, k. k. Gubern. = Rath.	
27	88	89	Für dessen Frau Gemahlin.	
28	89	90	Für dessen Sohn Anton, und	
29	90	91	— — — Joseph v. Ceschi.	
30	91	92	Herr Franz v. Pernwerth, Major.	
31	92	93	Für dessen Nichten und Pupillen.	
32	93	94	Herr Joseph Hessele, k. k. Munitionär.	
33	94	95	— Franz Karpe, Professor.	
34	95	96	— Mayer und Compagnie.	
35	96	97	— Jos. Boglsanger, k. k. Gubernial = Sekretär.	
36	97	98	— Friedrich v. Altwang, k. k. Gubernial = Concipist.	
37	98	99	} Florian v. Marobizer, Major.	
38	99	100		} Michael Diemer, Hauptmann.
39	100	101		
40	101	102	} Barth. Reichard, Pulverinspektor.	
41	102	103		— Johann Kosarjtsch, Munitionär.
42	103	104	— Johann Salscher, Rechnungsrath.	
43	104	105	Für dessen Frau Gemahlin.	
44	105	106	Herr Johann v. Scheuf.	
45	106	107	— Joseph Lechner, Jngrossist bei der k. k. Staats = Buchhaltung.	
46	107	108	— Ignaz Joseph v. Teng, Gubern. = Sekretär.	
47	108	109	— Joseph v. Leis.	
48	109	110	— Anton Meyer.	
49	110	111	— Baron Wilhelm v. Schneeberg, Theolog.	
50	111	112	— Augustin v. Lorenz, Auditor.	
51	112	113	— Joseph Schuler, Professor.	
52	113	114	Für Agnes Burgstaller.	
53	114	115	Herr Johann Wayer, Professor.	
54	115	116	— Alois v. Pfandler.	
55	116	117		
56	117	118		
57	118	119		
58	119	120		
59	120			
60				
61				

Nr. Carr.	N a m e n.	Nr. Carr.	N a m e n.
121	Herr Leopold Ebner, k. k. Gefällen-Verwaltungs-Concepts-Praktikant.	190	} Herr v. Luschin, k. k. Gubernialrath.
122	Freifrau Theres v. Lichtenthurn geb. v. Sardagna.	191	
123	Theres, Freyin v. Lichtenthurn.	192	— v. Ingram, k. k. Rath.
124	Margaretha v. Sardagna, k. k. Haller-Stifts-dame.	193	— Joh. Nieser, k. k. Buchhaltungs-Accessist.
125	Hr. Vinzenz v. Anderlan, k. k. Gubernialrath.	194	— Graf Franz v. Enzenberg.
126	Fräul. Kreszenz v. Anderlan, k. k. Haller-Stifts-dame.	195	— Joh. Andra, k. k. Registratur-Direktor.
127	Hr. Graf Leopold v. Wolfenstein.	196	— Vini, k. k. Sub.-Registrant.
128	— Joseph Braun, Professor.	197	— Böhm, —
129	Frau Maria Tschurtschenthaler.	198	— Seb. Köchler, k. k. Hallverwalter.
130	Hr. Bernhard Mapegger, Akademiker.	199	— Johann Nep. Köchler, k. k. Sub.-Regist.-Accessist.
131	Hochwürdiger Hr. Joseph Stapp, k. k. Professor.	200	Frau Nothburga Busch.
132	Hr. Joseph Streiter, Akademiker.	201	Herr Gottfried Busch, k. k. Sub.-Registrant.
133	— Karl Schniger, k. k. Hofregistrator in Wien.	202	— Joseph v. Amberg, k. k. Gubernialrath und Polizei-Direktor.
134	— v. Kolb u. Gattin, Polizeikommissär.	203	Frau Franziska v. Amberg, geb. Gräfin von Brandis.
135	— Johann Burmastein, k. k. Polizei-Direktions-Protokollist.	204	Fräule Marie Gräfin v. Brandis.
136	— v. Peiffer, k. k. Appellationsrath mit Familie.	205	Herr Ritter v. Merisi, k. k. Professor.
137	— Johann Dietrich, Direktor der Mayr'schen Handlung.	206	Herrn Gebrüder Mörz.
138	Für dessen Gattin.	207	Herr Alois Schniger, k. k. Gymnasial-Präsekt.
139	Herr Joseph v. Alywanger, jubilirter k. k. Vize-Buchhalter.	208	— Christostomus Pobizer, Gymnasial-Supplent.
140	} Seine Excellenz Herr Graf v. Bissingen und Familie.	209	— David Meris, —
141			210
142	Herr Leopold v. Pfeifersberg, k. k. Gubernial-Einreichungs-Protokolls-Direktor.	211	— Jos. Graf v. Sarnthein.
143	— Karl v. Tschusi, k. k. Sub.-Einreichungs-Protokolls-Adjunkt nebst Familie.	212	— Jos. Grasser, Bischof von Treviso.
144	Für Frau Lisette v. Tschusi, geb. v. Alywang.	213	— v. Fischer, k. k. Landrath.
145	Herr Joseph v. Tschusi.	214	Frau von Pöschacher.
146	— v. Wehr, k. k. Landrichter in Bruneck.	215	Herr Ferdinand v. Fischer, k. k. Landrechts-Aus-kultant.
147	— v. Schletterer, Doktor der Rechte, k. k. Fiskalams-Praktikant.	216	— Joseph v. Hebenstreit, k. k. Gubern.-Konz.-Praktikant.
148	— Sebastian Gamper, k. k. Gubernial-Regis-trant.	217	— Klaudius Keesbacher, k. k. Gubernial-Kon-zipist.
149	— Ignaz Schön.	218	— Baron Joseph v. Rost.
150	Frau Genofeva Gilli.	219	Fräulein Franziska v. Rost.
151	Herr Karl Theod. v. Mittel, k. k. Rath und Frau.	220	Herr Octavian Petter, k. k. Gubern.-Sekretär nebst Gattin.
152	— Alois Held, k. k. Gefällen-Verwaltungs-Adjunkt.	221	— Peter Graf v. Marzani.
153	— Joseph Stöcker, k. k. Gefällen-Verwal-tungs-Beamter.	222	— Joseph Bini, Akademiker.
154	— Ignaz Pumhartner, Amtsdienner.	223	— Nikolaus Freiherr v. Fodeschi.
155	— Gehr, k. k. Straßhaus-Verwalter.	224	— Nikolaus Zanetta.
156	— Mansuet Suniger, k. k. Straßhaus-Adj-unkt.	225	— Johann Kaspar v. Otenthal, Quieszent von hier.
157	— Johann Bapt. Tecini.	226	— v. Baroni, k. k. Oberst des Kaiser-Jäger-Reg.
158	— Johann Wachler.	227	— Berkisch, k. k. Oberlieutenant
159	— Anton v. Pösch.	228	— Voch, k. k. Lieutenant
160	— v. Hecher, k. k. Gubernial-Sekretär.	229	— Anesich, k. k. Lieutenant
161	— Joseph Freiherr v. Hausmann von Meran.	230	— Adam Wohlgenuth.
162	— Franz v. Plawenn, Doktor, k. k. Fiskal-ams-Praktikant.	231	— Grün von Mühlau.
163	Seine Durchlaucht Herr Fürst v. Metternich, Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich.	232	— Neupauer, k. k. Professor.
164	Herr Freiherr v. Lebzelter.	233	— Mathias Negele, Landgerichts-Verwalter in Klausen, mit Frau.
165	— Graf Woronzoff, k. rus. Gesandter am k. bair. Hofe.	234	— v. Gasteiger, k. k. Sub.-Sekretär, mit Frau.
166	} — Kaspar v. Kempter, k. k. Präsidial-Kon-zipist.	235	— Emanuel Hödl, Musikvereins-Vicedirektor.
167			236
168	— Freiherr v. Nowak, Akademiker.	237	Fräulein Jeanette v. Cazan.
169	— Karl v. Klebelsberg, —	238	Herr Mathias Wittib.
170	— Karl v. Kempter, —	239	Excellenz Gräfin v. Wolfenstein, geb. Gräfin v. Firmian.
171	— Franz v. Reinisch, —	240	Herr Graf Carl v. Wolfenstein.
172	— Alois Kirchberger von Brixen.	241	— Egger de Egervied.
173	— Joh. v. Grabmayr, Akademiker.	242	— Mitterdorfer.
174	— Jos. Ritter v. Hippoliti, k. k. Appellations-Rath.	243	— Franz Jos. Fischen.
175	} — Alois Graf v. Tannenberg.	244	— Carl Graf v. Wolfenstein-Modeneck, k. k. Gubernial-Sekretär.
176			245
177	— Rudolph Graf v. Tannenberg.	246	Fräulein Rosa Gräfin v. Wolfenstein.
178	} Fräulein Gräfin v. Tannenberg.	247	Herr Johann v. Dalla Torre.
179			248
180		249	Herr Johann Fischmaller.
181		250	— Johann Freiherr v. Sternbach.
182		251	— Johann Amberg, Akademiker.
183		252	— Alois Unterberger, —
184		253	— Dr. v. Zueck, Regimentsarzt.
185		254	— Anton Karger, Unterarzt.
186		255	Frau v. Zueck, Regimentsarzts-Gattin
187			
188			
189			

U m t s = B l a t t



z u m

R. R. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag

Nro. 2.

9. Jänner 1823.

K u n d m a c h u n g.
(Die Errichtung eines eigenen Postkurses in Winschgau betreffend.)

In Gemäßheit eines hohen Dekrets vom 19. I. M. Zahl 43924 hat sich die allgemeine Postkammer über den Vorschlag dieser Landesstelle veranlaßt gefunden, einen eigenen Postkurs von Bogen über Meran und Mals bis Landeck durch das Winschgau einzuleiten, welcher mit Anfang des Monats Jänner 1823 beginnen, und wobei die Briefpost wöchentlich einmal, der Postwagen aber ebenfalls wöchentlich einmal mit gleichzeitiger Mitnahme des Briefpost-Zelleisens befördert werden wird.

Zugleich wurde die Bestimmung der Poststationen auf dieser Straße, und ihr Entfernungs-Ausmaß auf nachstehende Art festgesetzt:

von Bogen bis Meran 2 Posten,
von Meran bis Latsch 2 Posten,
von Latsch bis Eyers 1 Post,
von Eyers bis Mals 1 Post,
von Mals bis Mauders 1 3/4 Post,
von Mauders bis Pfunds 1 Post,
von Pfunds bis Ried 1 Post,
von Ried bis Landeck 1 Post,

wobei übrigens dasselbe Entfernungs-Ausmaß der Poststationen auch wechselseitig, nämlich von Landeck nach Bogen, zu gelten hat.

Nach diesen Entfernungen sind daher auch die Postmeister berechtigt, bei Beförderung von Reisenden das gesetzliche Reit-, Trink- und Schmiergeld abzunehmen.

Diese neue Einrichtung wird sonach zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß, nachdem nunmehr in Winschgau eine Postbeförderungs-Anstalt bestehen wird, daselbst auch alle jene Vorschriften zu beobachten sind, welche auf den übrigen Postkursen hinsichtlich der Postgefälle im Allgemeinen bestehen, und daß für die auf- und abzugehenden Briefe der gesetzlich bestehende Brieftarif einzutreten hat.

Innsbruck, den 29. Dez. 1822.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg,
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. v. Zhaler, k. k. Sub. Rath.

C i r c u l a r e.
(Die Einhebung des Zettelgeldes für die Consumo-, Esito- und Transito-Bolleten betreffend.)

Um dem Meran auch in Tirol und Vorarlberg den Ersah und die Vergütung der Druckkosten für die Consumo-, Esito- und Transito-Bolleten zuzuwenden, daher auch hierlands eine mit den übrigen Provinzen gleichförmige Behandlung in dieser Beziehung zu erzielen, hat die hohe allgemeine Postkammer mit Dekret vom 29. v. M. Zahl 40819 zu bestimmen befunden, daß vom 1. Jänner 1823 angefangen auch in Tirol und Vorarlberg das Zettelgeld nach den Bestimmungen der §. §. 22 und 23 der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 und der nachfolgenden Verordnungen auf folgende Art eingehoben werde, als:

Für eine jede von einem Gränz-Einbruchsamte der Partei über die dort beschauten und zollfrei befundenen

Sachen zu ihrem weitem Ausweise auf dem fortzuführenden Wege hinaus gegebene Consumo-Freibollete 3 fr.

Für jede andere Freibollete, von der bis jetzt kein Zettelgeld entrichtet worden ist, so wie für Appretur-, Weide- und Losungs-Freibolleten, da diese Artikel noch keine Gegenstände des Handels sind, welche verbraucht, durch- oder ausgeführt werden, mithin weder als Consumo-, noch Transito-, und auch nicht als Esito-Waaren behandelt werden können; dann für Mahlbolleten und Beschlags-Bolleten, die so, wie jede Freibollete, als eine für die Partei erforderliche Urkunde zu betrachten sind, 1 fr.

Für die Anweisung einer Waare von der Gränze an eine Haupt- oder gemeine Legstatt, und zwar für jede Nummer der Anweisung 6 fr.

Für die Zahlungsbolleten in der Ein-, Aus- und Durchfuhr nach dem Betrage des Zolles, der zu entrichten ist, und zwar

von 1 fr. bis 30 fr. — 1 fr.
von 30 fr. bis 1 fl. — 2 fr.
von 1 fl. bis 5 fl. — 3 fr.
von 5 fl. bis 10 fl. — 4 fr.
von 10 fl. bis 20 fl. — 6 fr.
von 20 fl. bis 30 fl. — 12 fr.

von 30 fl. und so hoch der Zoll dann immer steigen mag — 18 fr.

Endlich ist für jede Duplikatsbollete das Zettelgeld zu entrichten mit 3 fr.

Nebst diesem Zettelgelde per 3 fr. ist auch die Kammeraltare für jede Duplikatsbollete ohne Unterschied ihrer Gattung und in jedem Gefälle in allen Provinzen von den Privaten mit 1 fl. 30 fr. und von den Postwagen-Conducteurs mit 45 fr. zu entrichten.

Dieses wird hiemit zum Behufe genauer Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 13. Dez. 1822.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg,
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Fölsch, k. k. Sub. Rath.

Gubernial-Circulare.

(Die Ueberladung der Frachtwägen und derselben Bestrafung betreffend.)

Man findet über die §. 7 und 37 der unterm 1. September d. J. für Tirol und Vorarlberg kund gemachten Straßen- und Polizei-Ordnung folgende in den hohen Hof-Dekreten vom 9. Mai 1811 und 10. September 1816 gegründete nähere Bestimmungen und Vorschriften hiemit nachträglich zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt zu geben:

Um die Ueberladung der auf den Straßen vorkommenden, mit schmalen Radfelgen versehenen Frachtwägen wirklich hintan zu halten, hat die Strafe, wenn sie nur einen, oder höchstens zwei Centner über die gesetzlichen 60 Centner beträgt, in dem doppelten Betrage der höchsten Wegmanns-Gebühre für jedes Pferd; wenn aber dieselbe zwei Centner übersteigt, in zehn Gulden W. W. dergestalt zu bestehen, daß die festgesetzte Strafe nicht bloß auf die Station, wo die Ueberladung entdeckt wird, sondern auch für alle voraus gegangene Stationen, die der Wagen

schon zurückgelegt hat, und bei allen nachfolgenden, bei welchen der überladene Wagen vorkommt, abzunehmen ist.

Das Drittheil des eingehenden Strafbetrages wird den apprehendirenden Mauthbeamten zur Belohnung ihrer Wachsamkeit zugesichert, die übrigen zwei Drittheile aber sind dem Straßensende als billige Entschädigung der durch die Ueberladung entstehenden stärkern Abnutzung der Straße zu verrechnen.

Innsbruck, den 6. Dez. 1822.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Czetek, Gouverneur.

Jos. Voglsanger, k. k. Sub. Rath.

1 Durch den erfolgten Tod des Adjunkten bei dem k. k. Landgerichte zu Stenico wurde diese Dienstesstelle, womit ein systemisirter jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. C. M. verbunden ist, erledigt.

Wer sich um diese Adjunktenstelle in Kompetenz sehen will, hat das vorschristmäßig, vorzüglich mit den Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung zu belegenden Gesuche spätestens bis Ende d. M. dem vorgesezten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 4. Jänner 1823.

Jos. Voglsanger, k. k. Sub. Sekretär.

1 Bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient ist eine Gefangenwärterstelle mit dem systemisirten Gehalte von 200 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende d. M. bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient zu überreichen.

Innsbruck, den 3. Jänner 1823.

Jos. Voglsanger, k. k. Sub. Sekretär.

2 Durch die Beförderung des Anton Turneretscher ist die kontrollirende Postoffiziersstelle bei dem Absatz-Post-Amte in Bregenz, mit welcher ein systemisirter Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben daher ihre vorschristmäßig mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Kenntnisse und allfällige bisherige Dienstleistung zu belegenden Gesuche längstens bis 25. Jänner k. J. bei der k. k. Oberpostverwaltung dahier zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Dez. 1822.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Duol, Sub. Sekretär.

2 Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Franz Trebo zum Landrichter von Duchenstein ist die Adjunktenstelle zu Enneberg in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die allenfälligen Kompetenten ihre vorschristmäßig, insbesondere aber mit den Zeugnissen über die Wahlfähigkeit und über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache zu belegenden Gesuche längstens bis 15 Jänner 1823 ihrem vorgesezten Kreisamte zu übergeben haben.

Innsbruck, den 16. Dez. 1822.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Jos. Voglsanger, k. k. Sub. Sekretär.

Bekanntmachung.

Bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte in Trient ist eine Gefangenwärter-Stelle mit dem systemmäßigen jährlichen Gehalte von 200 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben sich daher längstens binnen 4 Wochen mit ihren vorschristmäßig belegten Gesuchen durch ihre Amtsverstände, oder unmittelbar selbst an das k. k. Civil- und Kriminal-Gericht in Trient zu wenden.

Innsbruck, den 14. Dez. 1822.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Jos. Voglsanger, k. k. Sub. Sekretär.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Staatsherrschaft Schwadorf. Am 20. Februar 1823 Vormittags um 10 Uhr wird im Rathssaale der niederösterreichischen Landesregierung die Staatsherrschaft Schwadorf im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Der nach den baaren Abfuhren der Jahre 1810 bis

einschließlich 1819 berechnete Ausrufspreis ist 112,995 fl. Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt ungefähr 3 Meilen von Wien entfernt, im Kreise U. W. W., an der Straße nach Bruck an der Leytha.

Ihre vorzüglicheren Bestandtheile und Nuzungen sind:

1. Das Schloß zu Schwadorf mit den erforderlichen Amts- und Wirtschaftsgebäuden.

2. An Grundstücken: 31 Joch zehentfreie Dominikal-Acker, 25 Joch Wiesen und 525 Joch Waldungen und Auen.

3. Die Landgerichtsbarkeit über 15 Ortschaften.

4. Die Grund- und Ortsobrigkeit in den Ortschaften Schwadorf, Klein-Neustiedl, Dorf Fischament, Moosbrunn und Pischelsdorf; ferner die Grundherrlichkeit über mehrere zerstreute Unterthanen und 1568 Ueberländ-Grwähren.

5. An Gelddienst 316 fl. 45 kr.

6. Die erkaufte Drittelsteuer mit 125 fl. 9 kr.

7. An Naturaldienst: 413 3/4 Megen Korn, 803 1/2 Megen Hafer, 265 Stück Faschingshühner, 72 Stück Zehenthähne und 2700 Zehenteier.

8. Die Robath, die theils in Geld (mit 1661 fl. 36 kr.) reluiret ist, theils in Natur geleistet wird.

9. An Zehenten: Der ganze Körnerzehent in dem Burgfrieden von Schwadorf, dann der ganze Zehent im Dorfe Fischament und von der Hofwiese in Moosbrunn. Der halbe Körnerzehent in dem Burgfrieden zu Klein-Neustiedl. Der Viertel-Körnerzehent im Mannswörther Burgfrieden, und der Viertelzehent von der sogenannten Herrschaftsbreiten zu Ebergassing. Ein Theil des Kraut-Zehents zu Wienerherberg. Der ganze Weinzehent zu Schwadorf, und der halbe Weinzehent zu Klein-Neustiedl.

10. Die hohe und niedere Jagd in den Dorfern Schwadorf, Klein-Neustiedl, Dorf Fischament, Moosbrunn und Pischelsdorf; dieselbe ist jedoch auf immerwährende Zeiten um den jährlichen Zins von 346 fl. 39 kr. Conv. Münze verpachtet.

11. Die Fischerei in ausgemessenen Bezirken auf der Leytha, der Fische, dem Reisenbache, dem Kaltengange, der Pfisting, dem sogenannten Wiesenwasser und der Donau.

12. Das um jährliche 200 fl. verpachtete Huthaid-Recht und der Erbpachtzins von den Fleischbänken, in dem Betrage von 9 fl.

13. Das Standgeld, der Tag und Sommerauschank in den unterthänigen Ortschaften.

14. Die Urfahrt und Mühlstein-Niederlags-Gerechtigkeit an der Donau, im Dorfe Fischament.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft ersehen, für sie und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die allerhöchst bewilligte, mit dem Regierungs-Circular vom 21. April 1818 kund gemachte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil zu nehmen gesonnen ist, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder eine von der k. k. Hof- und nied. österr. Kammer-Prokuratur als bewährt gefundene fidejussorische Sicherstellungs-Akte beizubringen.

Von dem Kaufschillinge ist ein Drittheil gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs-Aktes, und bevor noch der Verkaufs-Gegenstand dem Käufer übergeben wird, zu berichtigen. Die andern zwei Drittheile kommen gegen dem, daß sie auf der erkauften Realitat versichert, und mit fünf vom Hundert verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten abgetragen werden.

Wer die Herrschaft in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt derselben zu wenden.

Auch kommen die zur genauern Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen, an jedem Montag, Mittwoch und Samstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Gebäude der nied. österr. Landesregierung in dem sogenannten Kommissionszimmer eingesehen werden.

Wien, den 15. Dez. 1822.

Vom der k. k. nied. österr. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

f. Eine Stiml unter der Schießgrube.

g. Ein Krautgarten hinter dem Bauhofstabl von 71 Klaftern.

Dieser neue Güterkomplex steuert 5 fl. 46 1/2 kr. und erhält folgende Gerechtsame:

1. Das zum eigenen Bedarf erforderliche Bau-, Brenn- und Saunholz, wie auch die nothwendige Streu aus den landesfürstlichen Banwaldungen zu Schöna, jedoch mit Beobachtung der Forst- und Waldordnung, zu beziehen, und wofern der Käufer dieses Güterkomplexes auch noch andere Schlosshofe-Realitäten ersteigern, und selbe als diesem inkorporirt behalten wollte, steht ihm dieses Waldnutzungsrecht auch hinsichtlich derselben zu.

2. Die Hälfte des zum Schlosshofe gehörigen Wasserwassers aus dem Neuwahl.

3. Das Recht, die selbst erzeugte Prachlet in der Schloßtorggel zu Schöna, eigentlich im Gewölbe neben der Zorrgel, und den Wein im Keller unter der Schloßkapelle einlegen, wie auch den Brantwein in dem Schloß-Brantweinhafen brennen zu dürfen, wogegen dem Schlosshofbesitzer sowohl bei Einkellerung, als beim Brennen, das Vorrecht gebühre, und zur Erhaltung der Zorrgel und Brantweinhafen verhältnißmäßig der Ersteigerer auch beizutragen habe, den Keller unter der Schloßkapelle aber Käufer allein erhalten müssen; dagegen ist ein jeweiliger Inhaber des Bauernhauses nach Inhalt des mit Stephan Psöfl unterm 1. Juni 1811 geschlossenen Kaufes verbunden, die zum Schlosse führende Brunnenleitung vom Ursprünge an bis zur Mauer des Johannesgarten auf eigene Kosten unklagbar zu erhalten, wovon er auch das nöthige Wasser zu genießen hat.

Hiesür wird als Ausrufspreis festgesetzt 3050 fl.

Alle vorbenannte Realitäten sind luteigen, und es wird auch nur von No. II, IV, V und VI Lit. D der vierzigste, vom Weinacker No. I und III hingegen der zehnte Theil abgegeben.

Sollte jedoch auf einem oder dem andern Stücke ein Durchfahrts- oder Wasserleitungsrecht erweislich bestehn, so wird solches dem Käufer ohne Entgelt stillschweigend anmit überbunden.

Bedingungen.

1. Wird Jedermann zur Steigerung zugelassen, der nach dem Gesetze hiezu berechtigt, und sich über den dritten Theil des Meistgebothes mit eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden die aufgeführten Grundstücke ad Corpus und ohne Haftung für das angegebene Klastermaaß hingegeben.

3. Das Meistgeboth ist von Lichtmesse 1823 an zu 4 pCt. zu verzinsen, in 7 gleichen Jahresraten, jede um Lichtmesse so gewiß ohne weitere Aufkündigung zurück zu bezahlen, als widrigens der Käufer um die ganze übrige Kaufsumme ohne weitere Fristgestattung auf einmal betriebs werden könnte.

Jedoch werden auch richtige und hypothekarisch versicherte Kapitalsforderungen gegen dreijährige Haftung für die Einbringlichkeit derselben an Zahlungsort angenommen.

4. Das Eigenthum, Wag und Gefahr der ersteigerten Realitäten geht von der Ersteigerungszeit auf den Meistbiethen über.

5. Die Steuern, Wustungen, Maschinenkonkurrenzen, welche von Lichtmess d. J. angefangen, wie immer ausgeschrieben werden, sind von den Käufern ohne Rücksicht ihres Entstehungsgrundes zu übernehmen und abzuführen.

6. Die Versteigerungskosten werden von der Masse, die Kauferrichtungskosten von jedem Meistbiethen selbst getragen.

7. Der Käufer der VI. Parthie, nämlich des Schloßbaumannhofes, muß für die in der Masse vorhandenen Mobilien so lange den nöthigen Raum unentgeltlich gestatten, bis dieselben, deren Feilbiethung unter Einem ausgeschrieben wird, an Mann gebracht sind.

8. Die Versteigerung geschieht zuerst einzeln in den oben angezeigten VI Parthien, worauf der ganze Bauemannhof sammt allen Realitäten um den ganzen Preis, wie er durch die theilweisen Feilbiethungen anfällt, so gleich ausgerufen wird, und die theilweise Versteigerung gelangt nur dann zur Wirksamkeit, wenn durch die gesammte Versteigerung kein höherer Preis, als durch die einzelnen zusammen erzielt werden könnte.

9. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und nach gesetzlich geschlossener Versteigerung kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Versteigerung selbst geschieht in der hiesigen Landgerichtskanzlei am 1. Hornung d. J., wo um 2 Uhr die Angebote zu Protokoll genommen, und um 3 Uhr mit dem Ausrufe begonnen werden wird.

K. K. Landgericht Meran, den 2. Jänner 1823.

D. Atlmayr, k. k. Landrichter.

Joh. Haginger, k. k. Adjunkt.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Enneberg wird hiemit kund gegeben, daß in der Exekutionssache des wohlöbl. k. k. Bischofamt für Tirol und Vorarlberg in Vertretung des allerhöchsten Herrars wider Dominik Kovara Mayr zu Unterweg in Enneberg wegen ausländiger Urbarögefälle des in Exekution gezogenen Mayrhofs Unterwegs Catast. No. 68, da er bei den zwei ersten Versteigerungen nicht an Mann gebracht werden konnte, zum dritten Male um den Schätzung- und Ausrufspreis von 5700 fl. N. W. mit dem der öffentlichen Versteigerung unterzogen werde, daß diese Realität, wenn um diesen Preis kein Anboth erfolgt, den Meistbiethenden auch unter demselben werde überlassen werden.

In Hinsicht auf die Bestandtheile, Gerechtsame und Lasten dieses Gutes, so wie auf die Kaufbedingungen, wird sich auf das diesfällige erste Versteigerungs-Edikt vom 15. Februar d. J. mit der Abänderung und dem Weisage bezogen, daß

a. das Zehntrecht als damit nicht einbegriffen verstanden, und der sonderheitlichen Vertrags-Verhandlung mit dem Schuldner vorbehalten werde; rücksichtlich aber

b. des Grundzins-Ausstandes pro 1819/20 und 1820/21 per 501 fl. N. W., welcher in dem in Exekution gezogenen Ausstande per 1087 fl. 57 1/2 kr. N. W. nicht begriffen ist, gegen normalmäßige Sicherheit, und vom Tage der Versteigerung an laufende fünfprozentige Verzinsung gleichfalls eine jährliche Fristenzahlung zu 100 fl. bewilligt werde; und endlich

c. dem Käufer der Anbau von 51 Enneberger Star aufgebauener Maaßerei Herbstroggen zu guten komme.

Die Versteigerung wird am 31. Jänner k. J. um 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei eröffnet, und um 12 Uhr Vormittags nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden. St. Vigil, den 30. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Enneberg.

Haller, k. k. Landrichter.

Vom Gräßlich Königl. Landgericht St. Lorenzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht;

Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Hofner, Untermutschlechner zu Stegen, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Februar d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Dr. Franz Stisser zu Bruneck, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 14. Februar dies Jahrs um 9 Uhr Vormittag in

dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Lorenzen, am 1. Jan. 1823.

Graf Künigl. Landgericht.
v. Lutterotti, Landrichter.

Feilbietungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird am 31. Jänner 1823 in der Blumenwirthsbehausung zu Höchst Vormittag 9 Uhr im Exekutionswege öffentlich versteigert werden:

Ein der Johanna Schneider, Wittve des Johann Schneider, Untergängers von Höchst, gehöriger Acker in Bonegg, angränzend an die Neuwiesen und an einen Kaplaneipfründ-Acker, geschätzt auf 150 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. Dez. 1822.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Feilbietungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird hiemit im Wege der Exekution feilgebothen, und am Samstag den 1. Februar 1823 Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstandes Luz zu Gaissau öffentlich versteigert werden:

Das der Maria Anna Ubler, Wittve des Jakob Niederer zu Gaissau, gehörige Wohnhaus und Stadel No. 1 sammt den dabei liegenden 13 Viertel Boden und Gemeintheile, nebst Weinreben, angränzend an die Rheinstraße, an Johann Luz, an die Hofäcker, und an Sidel Nagel, geschätzt auf 1750 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. Dez. 1822.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die noch abwesende Militärpflichtige sich bei diesem k. k. Landgerichte zu stellen haben:

I. ganz unverzüglich

von Bregenz
Steiger Joseph Gebhard.
Schmid Johann Georg.
Küne Franz Joseph Gebhard.
von Lautrach
Dietrich Franz Martin.
Sommer Johann Baptist.
von Wolfurt
Haltmayer Wendelin.
Müller Gebhard.
Wonach Joseph Anton.
Müller Johann.

II. bis 2. Februar d. J., wenn sie sich in Tirol oder Vorarlberg befinden; bis 2. März, wenn ihr Aufenthalt unbekannt, oder außer Tirol und Vorarlberg ist:

von Bregenz
Bodler Johann Joseph.
Höfle Joseph Anton.
Walcher, Franz Xaver.
Hasler Franz Gebhard Gallus.
Schlichting Gebhard Lieberat.
Reiner Joseph Anton.
Grosßmann Philipp Karl.
von Lautrach
Gmeiner Joseph Kasimir.
Mayer Philipp Jakob.
von Wolfurt
Geiger Lorenz.
Schwartzler Joseph Anton.
Reiner Joseph.
Geiger Johann Georg.
Fischer Joseph Anton.
Mosser Gebhard.
Lenz Lorenz.

Sollten diese Militärpflichtige inner der bestimmten Zeit nicht bei diesem k. k. Landgerichte erscheinen, so würde die gesetzliche Strafe gegen sie ohne alle Nachsicht vollzogen werden, die darin besteht:

1. daß ihre Kapitulationszeit um zwei Jahre verlängert werde;

2. sie zum löbl. k. k. Kaiserjäger-Regimente abgegeben werden, wenn sie auch nach Verlaufe des militärpflichtigen Alters ergriffen würden;

3. daß, wenn sie auch das 28. Altersjahr zurückgelegt haben, an ein Infanterie-Regiment, und im Falle ihrer Untauglichkeit an das Militär-Fuhrwesen, oder zum Militär-Spitalsdienst abgegeben werden;

4. daß sie des Rechts, für sich einen Einstandsmann zu stellen, verlustiget, und

5. allenfalls auch mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 2. Jänner 1823.

Moz, k. k. Landrichter.

K u n d m a c h u n g.

Am 1. Dezember 1821 ist dahier Franziska Lindner, gewesene Kammerjungfer bei Herrn Freiherrn v. Zarisch, gestorben. Vermög der unterm 7. Juni d. J. über denselben Nachlaß gepflogenen Abhandlung ist Barbara Lindner, Schwester der Ableiberin, ein Erbtheil von 236 fl. 7 fr. R. W. angefallen. Da der Aufenthaltsort der Barbara Lindner unbekannt war, und nicht ausgeforscht werden konnte, so hat man von Seite dieses k. k. Stadt- und Landrechts zur gedachten Abhandlung einen ex offio Vertreter in der Person des k. k. Distrikts-Advokaten Dr. Brigl aufgestellt, und denselben angewiesen, die nöthige Einleitung zur Sicherstellung und fruchtbringenden Anlegung ihres Erbtheils zu treffen.

Die gedachte Barbara Lindner wird demnach hievon durch gegenwärtige öffentliche Kundmachung mit dem Befehle verständigt, daß sie sich bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte um den ihr angefallenen schweesterlichen Erbtheil gehörig zu melden wissen werde.

Junsbruck, den 21. Dez. 1822.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenull, als Präsid. Amtsverwalter.

v. Berhovich, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

v. Kappeller, Sekretär.

Bekanntmachung.

Das gefertigte Landgericht hat dem eigenen Ansuchen der mit Mathäus Meußburger von Andelsbuch verehelichten Maria Katharina, geb. Wirth, um Segnung unter Kuratel zu entsprechen befunden, und für dieselbe den Auverwandten Melchior Mehler, Bauer zum Wirth in Andelsbuch, als Kurator bestellt, welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß sich Jedermann zur Hütung vor Nachtheil an deren Kurator zu wenden habe, indem dieselbe von nun an nach den Rechten der Minderjährigen behandelt werden wird.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau den 24. Dezember 1822.

J. K. Maß, k. k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach der mit hohem Dekrete des wohlhöchlichen k. k. Kreisamtes vom 17. September, Empfang 14. November l. J. No. 7970/865 Sanität, erhaltenen Bewilligung, und nach dem Abschlusse der Gerichtsgemeinde vom 27. des l. M. wird allgemein bekannt gemacht, daß der Gerichtschirurgenstand allda in Erledigung gekommen, womit die anständige zinsfreie Wohnung und ein Genußgarten, auch im Falle, daß des Chirurgen Gemahlin die Hebammenkunst ausüben würde, ein jährliches Wartgeld per 30 fl. R. W. verbunden sey. Zugleich bestche ein eigener Bestallungsvertrag, welcher beobachtet werden müßte. Jeder, welcher diesen Dienst wünscht, solle sein mit den erforderlichen Zeugnissen gehörig instruirtes Gesuch bis den 15. Februar k. J. portofrei bei dem gefertigten Landgerichte einreichen.

Graf v. Trappisches Landgericht Ulten, den 28. Dez. 1822.
Pardatscher, Landrichter.

Vom k. k. Landgerichte Mauders und Pfunds wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christoph Mark, Bauersmann von Gstaal, der Gemeinde Pfunds, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlic den 1. Februar 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Februar 1823 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheidenden den Beschlüssen der Anwesenden beige-treten geachtet würden.

Schloß Maudersberg, den 28. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Mauders- und Pfunds.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:

J. Wiederin, k. k. Adjunkt.

2. Vorladungs-Edikt.

Franz Anton Feg von Egg ist als Gemeiner zum 3. königl. bayer. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl eingereicht worden, und kam im Jahre 1812 nach Rußland, wo selber vermißt worden ist, ohne daß seither von seinem Leben oder Aufenthalte etwas erfahren werden konnte.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allfälligen Nachkommen aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalte diesem Amte um so gewisser glaubwürdige Nachricht zu geben, oder persönlich hier zu erscheinen, widrigens zu der Todeserklärung geschritten, und sein daiger Nachlaß den gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.

Bezau, den 24. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Nag, k. k. Landrichter.

2. Vorladungs-Edikt.

Gabriel Ignaz Thum von Bezau ist als Gemeiner zum 3. k. bayer. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl eingereicht worden, und kam im Jahre 1812 nach Rußland, wo selber vermißt worden ist, ohne daß seither von seinem Leben oder Aufenthalte etwas erfahren werden konnte.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allfälligen Nachkommen aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalte diesem Amte um so gewisser glaubwürdige Nachricht zu geben, oder persönlich hier zu erscheinen, widrigens zu der Todeserklärung geschritten, und sein daiger Nachlaß den gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.

Bezau, den 24. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Nag, k. k. Landrichter.

2. Vorladungs-Edikt.

Jodok Wilhelm von Bezau ist als Gemeiner zum 3. königl. bayer. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl eingereicht worden, und kam im Jahre 1812 nach Rußland, wo selber vermißt worden ist, ohne daß seither von seinem Leben oder Aufenthalte etwas erfahren werden konnte.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allfälligen Nachkommen aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalte diesem Amte um so gewisser glaubwürdige Nachricht zu geben, oder persönlich hier zu erscheinen, widrigens zu der Todeserklärung geschritten, und sein daiger Nachlaß den gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.

Bezau, den 24. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Nag, k. k. Landrichter.

2. Am 30. Juni d. J. ist daselbst die Martin Prezenzerische Ehegattin Magdalena Heiselerin mit Hinterlassung eines sehr zerrütteten Aktiv- und Passivstandes gestorben. Da der aufgestellte Verlassenschafts-Kurator Christian Gsir dahier die Erforschung des Schuldenstandes durch Edikt nachgesucht hat, so werden sämtliche Gläubiger hie-mit aufgefordert, zu der auf den 20. k. M. Jänner 9 Uhr Vormittags auf daiger Landgerichtskanzlei angeordneten Verlassenschafts-Abhandlungs-Tagfahrt mit dem Präjudiz um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als nach §. 814 des allg. b. G. B., woserne das Aktiv-Vermögen durch die erscheinenden Gläubiger erschöpft werden sollte, die Nichterscheidenden von allen weiteren Ansprüchen auf diese Verlassenschaft in soferne ausgeschlossen werden würden, als ihnen kein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Landeck, den 30. Dez. 1822.

Diafer, k. k. Landrichter.

Perger, k. k. Aktuar.

V o r l a d u n g.

Den 2. v. M. ist Theresia Eber, eine eheliche Tochter des Jakob Eber, k. k. obersterr. Feldkriegskonzipisten, und der Maria Rosina gebornen v. Braitenberg zu Zenonberg, im ledigen Stande zu Hall gestorben, deren Verlassenschafts-Abhandlung anher abgetreten wurde.

Sie hinterließ ein Vermögen von ungesähr 3300 fl. R. W. und ein eigenhändig unterschriebenes, von 3 Zeugen mitgefertigtes Testament d. d. 15. September 1815, vermög welchem sie die mütterseitigen Verwandten dritter Linie zu Universal-Erben beruft, und zu frommen Zwecken einen Betrag von mehr als 800 fl. R. W. legiert hat.

Da nun bei dieser Verlassenschaft auch die vaterseitigen Verwandten als gesetzliche Erben Interesse haben, und da dieselben ganz unbekannt sind; so werden alle jene, welche einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermögen, mit dem Verlaße aufgefordert, daß sie sich binnen einer Frist von einem ganzen Jahre so gewiß bei diesem Landgerichts-Abhandlungs-Gesichte zwischen den Erscheidenden der Ordnung nach angemacht, und die Verlassenschaft setzen aus den sich Anmelgenden eingantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Wiltan, den 17. Febr. 1822.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Mattenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey am 8. Dezember 1821 Margaretha Posch, ledige Inwohnerin in Alpbach, im 68. Jahre ihres Alters ohne Abkommenschaft und ohne Geschwister, oder eine Abkommenschaft von solchen, mit Hinterlassung eines Vermögens von 160 fl. R. W. ab intestato verstorben, und daher die Verwandtschaft der dritten Linie, wovon sich bereits Jemand gemeldet hat, zur Erbschaft berufen.

Ihre ehelichen Eltern waren Johann Posch und Anna Wischoferin, und ihre ehelichen Großeltern väterlicher Seits Bartlmä Posch, Müller zu Wattens, und Margreth Leutnerin, und mütterlicher Seits Georg Wischofer, Bauer zu Niederkolbach, und Katharina Wohlfahter.

Es werden daher alle, welche an diese Verlassenschaft eine Erbsansprache zu machen denken, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen sich bei diesem Abhandlungs-Gerichte zu melden, und ihre Erbsansprüche nachzuweisen, widrigensfalls mit den Erscheidenden das Abhandlungs-Geschäft gepflogen, und das Vermögen Jenen eingantwortet werden wird, denen es nach den Gesetzen gebührt. Mattenberg, den 4. März 1822.

D. Dalla Torre, Landrichter.

2 Vom k. k. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Wachter, Bauer von Wandau, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Februar 1823 einschließlic die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Hrn. Landammann Ignaz Wouter, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 8. Februar 1823 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten werden würden.

Schrund, den 26. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Entterotti, k. k. Landrichter.

2 E d i k t.

Nachdem der unterm 30. Jänner 1821 von hier aus ediktaliter vorgeladene Michl Wachmann, Porer am Ehrenberg nächst Zoblach, sich binnen dem festgesetzten Termin nicht gemeldet hat, so wird dessen Todeserklärung wirksam, und sein betreffendes mütterliches Erbe unter dessen drei Brüder ordnungsmäßig vertheilt werden.

Zoblach, den 7. Dez. 1822.

Gräfl. v. Künigl. Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

2 W o r r u f u n g.

Bonaventura Wechter von Hüttisau wurde im Jahre 1812 als k. bayer. gemeiner Soldat des 9. Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge vermisst, von welcher Zeit an von dessen Leben oder Aufenthalt nichts mehr erforscht werden konnte.

Auf Ansuchen seines Bruders Johann Peter Wechter wird derselbe, oder dessen allfällige Nachkommenschaft, hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser hier selbst zu erscheinen, oder geltende Nachricht von sich diesem Amte zu geben, als sonst zu dessen Todeserklärung geschritten, und sein hiesiger Nachlaß den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Wegau, den 24. Dez. 1822.

K. K. Landgericht Bregenzwald.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

2 F e i l b i e t h u n g s - E d i k t.

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird auf Exekutions-Anlangen des Dr. Fr. v. Woher zu Rankweil hiemit feilgebothen, und am 31. Jänner 1823 Vormittag 9 Uhr in der Blume zu Höchst versteigert werden:

Das dem Jodok Blum zu Brugg gehörige Haus und Stadl Nro. 16 sammt dem dabei und darunter liegenden, von der Gemeintheilung 1772 herrührenden Boden, angränzend an Maria Schobel, Johann Schobel Webers

Intelligenzbl. 2. B. v. u. f. T. u. B. 3. 1823.

Wittve, an Johann Schneider Hausfl., und an Johann Blum Brosis, geschätzt auf 750 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Dez. 1822.

D. Mosbrugger, Landrichter.

2 E d i k t a l - W o r l a d u n g.

Leopold Preßl, Sohn des Martin Preßl und der Agnes Taschler, von Zoblach, dieß Landgerichtsbezirk, wurde bereits im Jahre 1789 dem k. k. Neugebauer'schen Regimente einverleibt. Seit jener Zeit hat man von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung bringen können. Derselbe, oder dessen allfällige Descendenz, wird daher auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hienut aufgefordert, binnen der gesetzlichen Jahresfrist das unterfertigte Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als im widrigen Falle zur Todeserklärung geschritten, und dessen vorhandenes väterliches und mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten auf Ansuchen gerichtlich eingeraumt werden würde.

Zoblach, den 17. Dez. 1822.

Gräfl. v. Künigl. Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

2 A m o r t i s a t i o n s - E d i k t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Joseph v. Gratl, bischöflichen Examinator zu Bogen, in die Amortisirung nachstehender, in Verlust gerathenen, auf ihn lautenden Obligationen, als:

1. einer von der königl. bayer. Schuldentilgungskasse zu Zinsbruck ausgestellten Obligation d. d. 1. September 1808 Nro. 11060 per 60 fl. R. W. zu 3 1/2 pCt. und

2. einer gleichen d. d. 1. September 1808 Nro. 11061 per 106 fl. R. W. zu 4 pCt.

gewilligt worden. Daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligationen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligationen für null und nichtig erklärt werden würden.

Zinsbruck, den 11. Dez. 1822.

Jenull, k. k. Appell. Rath u. P. N. W.

v. Verhovich, k. k. Landrath.

v. Anreiter, k. k. Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 Vom k. k. Landgerichte Bregenzwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der zwei Baumeister Johann Menning von Hüttisau und Stephan Menning von Sibratsgall gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Februar 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hatten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung

hung dieser Konkursfache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Februar 1823 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtsanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wesau, den 31. Dez. 1822.

R. K. Landgericht Wrengerwald.

J. K. Nay, k. k. Landrichter.

3 Vom k. k. Landgerichte Klausen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge höchsten Hofkanzlei-Dekrets vom 23. Mai J. 13399, und hierüber erfolgte hohe Gubernial-Eröffnung vom 16. Juni J. 12119, dann Intimat des wohlhobl. k. k. Kreisamtes an der Fische vom 19. Juli d. J. J. 556:130 geistl. Fond, der angetragene Verkauf des dem Frauenkloster zu Seeben gehörigen Mitterhofs in Garn begünstigt, und hierüber zu erlassen sey dieses

Versteigerungs-Edikt

durch welches zum öffentlichen Verkaufe im Aufstriche feilgeboten werden:

Aus der Baurecht und Gerechtigkeit des Mitterhofs in Garn, Steuergemeinde Wellthurns, sub Nro. Cat. folgende Entien:

A. Ein Feuerhaus sammt Keller und Backofen, mit Holz- und Dungetlege, von 36 □ Klaftern.

B. Ein Futterhaus, Stadt und Stallung, von 37 □ Klaftern.

C. Ein Krautgarten von 32 □ Klaftern.

D. Ein Wiesel von 121 □ Klaftern.

E. Ein Acker von 3988 □ Klaftern.

F. Ein Rain dabei von 125 □ Klaftern.

G. Laubniß und schlechte Dehet von 356 □ Klaftern.

H. Eine Vergwiese, genannt in Feidhart, von 20,000 □ Klaftern oder 40 Maader groß.

I. Eine Vergwiese, genannt die Krumwiese, von 8000 □ Klaftern oder 16 Maader, wovon 3 Maader zu Altmaad gelassen werden.

K. Ein Theilstück Bewaldung in Pramstall, unter des Rhienos zu Garn Wald gelegen.

Dieser Mitterhof in Garn ist dem Nikolai-Benefizium zu Willanders und dem Hrn. Anton v. Anreiter in Wrixen grundrechtbar, wovon man denselben entrichtet: 300 Pfund Käse und 36 kr. in Gelde, aber dormalen hiefür benanntes in Gelde 15 fl. 36 kr. jährlich um Martin zu liefern oder zu zahlen. Dann ist von 20 zu 20 Jahren der Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. abzuzuführen. Auch ist man der Hauptmannschaft Seeben jährlich 1 1/2 Star Futter, 1 1/2 Buren Heu oder 4 1/2 Maasß Futter. Der St. Andrákirche in Garn 1/2 Star Liechtorn, und in's Pfliegeme Wellthurns 1 Fuder Vergholz, 1 Tagwerk Roboth, 6 Stück Eier und 2 Zieger zu geben schuldig. Endlich giebt der Acker Lit. E. den ganzen Zehend in natura. An Steuer sind auf 3 Terzmine im 21 fl. Fuß zu erlegen 5 fl. 23 kr. 3 pf. 4/5 pr.

Der erhobene Schätzungswerth wird zum Ausrufspreise genommen per 2000 fl. R. W., und der Versteigerungsverkauf geschieht unter folgenden

Bedingungen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach geendeter Lizitation kein Nachboth angenommen, und zu diesem Hofkaufe Jedermann zugelassen, der nicht vom Gesetze hievon ausgeschlossen ist. Der Käufer hat sich aber

2. über den gebothenen Kaufschilling mit der normalmäßigen Sicherheit am Versteigerungstage, entweder durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft aufzuweisen.

3. Wenn dem Käufer auf den Kaufschilling Passivkapitalien überbunden werden, hat er solche mit der sit-

pulirten Verzinsung von Lichtmessen 1823 an zu übernehmen und zu bezahlen; außer dem aber wird zur Abstoßung des Kaufschillings, oder dessen allfälliger Ueberrest eine halbjährige Auf- oder Abkündung festgesetzt.

4. Hat auch der Käufer des Mitterhofs zu Garn alle auf selbstem haftende Lasten, grundherrliche Gebühren, Steuern, Wüstungen, und wie immer. Damen habende, hierauf radizirte Ausgaben, ohne Rücksicht ihrer Gattung und Entstehungszeit und Art, von Lichtmessen 1823, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden, zu übernehmen und zu bezahlen; dann auch alle Verkaufslasten und Verchtstaren nebst Stempel, die grundherrlichen Gebühren u. c., insbesondere aber die auf 13 fl. 1/2 kr. buchhalterisch adjustirten Schätzungskosten nebst Armenprozent aus eigenem Vermögen, ohne Entgelt des verkaufenden Frauenklosters Seeben zu bestreiten

5. Wird für das Klostermaas keine Gewährschaft geleistet, sondern die feilgebotenen Entien werden nach ihrem gegenwärtigen Flächeninhalt, ohne Rücksicht auf selbst, verlassen.

6. Vom Tage der Lizitation geht Wag und Gefahr auf den Käufer über; es wird sich aber bei diesem zur Sicherheit des Kaufschillings und der resp. an diesen überbundenen Schulden das dingliche Recht auf den Verkauf, Gegenständen vorbehalten. Endlich

7. Diese Versteigerung, welche mit Vorbehalt der hohen Ratifikation geschieht, und mit dem Erfolg der Käufer für den Versteigerungskauf verbindlich gemacht wird, ist auf den 20. Jänner k. J. 1823 festgesetzt. Selbe wird im eben Birthshause zu Wellthurns abgehalten, das Protokoll früh 8 Uhr eröffnet, bis 3 Uhr Nachmittag die Anbothe zu Protokoll genommen, sohin mit dem Ausruf angefangen, fortgeführt, und gesetzlicher Ordnung nach vollendet werden.

R. K. Landgericht Klausen, den 19. Dez. 1822.

Matthäus Negele, k. k. Adjunkt u. A. W.

3 Kundmachung.

In der diesgerichtlichen Gemeinde Böllau ist der vereinigte Schullehrer-, Messner- und Organisten-Dienst, worüber der Gemeinde das Präsentations-Recht zusteht, und womit ein reines Erragniß an fixem Gehalte und Emolumenten von 140 fl. R. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Kompetenten um diesen Dienst haben ihre Kompetenz-Gesuche unter Vorbringung ihrer gesellschaftlichen Befähigungs- und Moralitäts-Zeugnisse binnen drei Wochen a dato bei diesem Landgerichte zu überreichen.

Graf v. Brandis'sches Landgericht Lana, den 20. Dez. 1822.
Rigler, Landrichter.

EDITTO.

3 Si rende pubblicamente noto, che col giorno 12, Febbrajo 1821 fini di vivere in questa Città Giorgio Techel soprannominato Ongher di qui cocchiere del Sig. Domenico Togarolli senza lasciaro alcuna disposizione di ultima volontà. Non constando se, ed in caso quali sieno gli Eredi legittimi del trapassato, così vengono citati tutti coloro, che aver potessero qualche diritto, o come eredi, o come creditori verso di questa massa, ad insinuare presso questo Tribunale entro il termine d'un anno, e sei settimane l'eventuali loro ragioni, trascorso questo termine si passerà alla liquidazione, e ventilazione di questa eredità, la quale verrà rilasciata a chi fosse per competere a senso di legge.

Dall' Imp. Reg. Tribunale Civ. e Crim. di I Istanza. Trento, li 7. Dicembre 1822.

Dr. Alborgetti, Preside.

Dordi, Consigliere Provinciale.

Lutterotti, Consigliere.

de Ferrari.